



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 3

Ausgegeben in Osterode am Harz am 17.01.2013

42. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Kreistagssitzung am 21.01.2013 39

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Ausschuss für Finanzen, Sitzung am 28.01.2013 41

Ratssitzung am 07.02.2013 42

Stadt Herzberg am Harz

Ausschuss für Schul- und Sportangelegenheiten, Sitzung am 22.01.2013 43

Jahresabschluss 2011 der Friedhöfe 44

Jahresabschluss 2011 der Stadtentwässerung 45

Jahresabschluss 2011 der Stadtreinigung 46

Jahresabschluss 2011 des Wasserwerks 47

Stadt Osterode am Harz

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Nördliche Altstadt - Kornmarkt" 48

Straßen, Einziehung einer Straßenfläche 51

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Montag, dem 21. Januar 2013, 16.00 Uhr,

findet im Forum der Berufsbildenden Schulen II, An der Leege 2 b, 37520 Osterode
am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Kreistages

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Voraussetzung für einen Sitzverlust nach § 52 Abs.1 Nr. 1 NKomVG;
Verzicht des Abg. Hans Christian Metzger auf sein Mandat als Kreistagsabgeordneter
3. Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten
4. Anträge zur Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 19. Nov. 2012
6. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
7. Neubesetzung von Gremien
8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2.000,00 €
9. Weiterführung des Regionalen Übergangsmanagements in der Koordinierungsstelle Bildung - Beruf
10. Errichtung einer gymnasialen Qualifikationsphase an der Kooperativen Gesamtschule Bad Lauterberg im Harz;
Änderung des Beschlusses des Kreistages vom 16.07.2012 (DS Nr. 74) auf Errichtung zum 1. Aug. 2014
11. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2013

- 12. Anfragen und Mitteilungen
- 13. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 14. Jan. 2013

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

S t a d t
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 11.01.2013

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 28. Januar 2013, um 17.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Finanzausschusses statt.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

- Beschlussfassung über
 - a) den Haushaltsplan 2013 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
 - b) die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2013

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Sachgebiet Finanzen, Zimmer 112, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 11.01.2013

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 07. Februar 2013, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- a) Feststellung der Voraussetzungen für den Sitzverlust durch Verzicht des Ratsherrn Jan Kneusels im Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- b) Einführung und Verpflichtung der Ersatzperson
- Feststellungsbeschluss zu Ausschuss- und Gremienumbesetzungen
- Beschlussfassung über die Neuwahl einer Schiedsperson und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters für den Schiedsgerichtsbezirk Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013
- Beschlussfassung über
 - a) den Haushaltsplan 2013 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
 - b) die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2013

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt Herzberg am Harz

den 09.01.2013

Sitzung des Schul- und Sportausschusses

Am Dienstag, den 22.01.2013, findet um 16:15 Uhr, in der Grundschule Mahnte, Berliner Straße 8, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Nr. SSA/02/18) vom 09.10.2012
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Benennung der Grundschule Mahnte zur Schwerpunktschule gemäß § 183c des Nieders. Schulgesetzes (NSchulG)
7. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Weippert
Allgemeiner Vertreter

STADT HERZBERG AM HARZ

08.01.2013

Jahresabschluss 2011 der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2012 den Jahresabschluss der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2011 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme	in Höhe von	€	445.525,67	und der
Erfolgsrechnung	in Höhe von	€	27.752,56	Verlust

festgestellt und gleichzeitig den Vortrag des Verlustes auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2011 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2011 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichts 2011 der

**Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz
- Eigenbetrieb Friedhöfe -**

Herzberg am Harz

durch die

Auditura GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 17.07.2012 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 u. des Lageberichts 2011 sowie deren - uneingeschränkter - Bestätigungsvermerk nach §32 (3) EigBetrVO (Prüfungsbericht, Seite 22 bzw. Anlage 3, Blatt 5 wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Osterode am Harz, den 18.09.2012
RPA - Az. 261/3 (2011)
Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Osterode am Harz
Im Auftrage:

(LS) gez. Jürgen Kuhnert

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Walter
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ

08.01.2013

Jahresabschluss 2011 der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2012 den Jahresabschluss der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2011 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme	in Höhe von	€	15.128.052,30	und der
Erfolgsrechnung	in Höhe von	€	66.043,25	Verlust

festgestellt und gleichzeitig den Vortrag des Verlustes auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2011 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2011 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt nach §§ 127,158 NKomVG als zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichts 2011 der

**Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung -**

Herzberg am Harz

durch die

Auditura GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 17.07.2012 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 u. des Lageberichts 2011 sowie deren - uneingeschränkter - Bestätigungsvermerk nach §32 (3) EigBetrVO (Prüfungsbericht, Seite 21 bzw. Anlage 3, Blatt 5) wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Osterode am Harz, den 17.09.2012
RPA - Az.: 261/3 (2011)
Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Osterode am Harz
Im Auftrage:

(LS) gez. Jürgen Kuhnert

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Walter
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ

08.01.2013

Jahresabschluss 2011 der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2012 den Jahresabschluss der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2011 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme	in Höhe von	€	431.324,43	und der
Erfolgsrechnung	in Höhe von	€	1.372,23	Gewinn

festgestellt und gleichzeitig den Vortrag des Gewinns auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2011 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2011 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichts 2011 der

**Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz
- Eigenbetrieb Stadtreinigung -**

Herzberg am Harz

durch die

Auditura GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 17.07.2012 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 u. des Lageberichts 2011 sowie deren - uneingeschränkter - Bestätigungsvermerk nach §32 (3) EigBetrVO (Prüfungsbericht, Seite 22 bzw. Anlage 3, Blatt 5) wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Osterode am Harz, den 18.09.2012
RPA - Az. 261/4 (2011)
Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Osterode am Harz
Im Auftrage:

(LS) gez. Jürgen Kuhnert

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Walter
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ

08.01.2013

Jahresabschluss 2011 des Wasserwerks der Stadt Herzberg am Harz

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2012 den Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2011 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme	in Höhe von	€	4.110.886,25	und der
Erfolgsrechnung	in Höhe von	€	120.516,21	Gewinn

festgestellt und gleichzeitig den Vortrag des Gewinns auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2011 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2011 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt nach §§ 157,158 NKomVG als zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichts 2011 der

**Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz
- Eigenbetrieb Wasserwerk -**

Herzberg am Harz

durch die

Auditura GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Goslar

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 17.07.2012 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 u. des Lageberichts 2011 sowie deren - uneingeschränkter - Bestätigungsvermerk nach §32 (3) Satz 1 EigBetrVO (Prüfungsbericht, Seiten 22 und 23 sowie Anlage 3, Blatt 5 vom 17.07.2012) wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Osterode am Harz, 14.09.2012
RPA - Az.: 261/1 (2011)
Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Osterode am Harz
Im Auftrage:

(LS) gez. Jürgen Kuhnert

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Walter
Bürgermeister

**Satzung der Stadt Osterode am Harz
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"Nördliche Altstadt - Kornmarkt"**

Aufgrund des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am 29. November 2012 folgende Satzung beschlossen:

**§1
Festlegung des Sanierungsgebietes**

In dem auf dem beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Maßnahmen wesentlich verbessert werden. Aufgrund der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 (3) BauGB wird das insgesamt 8,8 ha umfassende Gebiet hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Nördliche Altstadt - Kornmarkt".

**§2
Vereinfachtes Verfahren**

Die städtebauliche Sanierung erfolgt aufgrund der Erforderlichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren. Der dritte Abschnitt der besonderen bodenrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156 a BauGB) wird nach § 142 (4) BauGB ausgeschlossen.

**§3
Dauer der Sanierung**

Auf der Grundlage von § 142 (3) Satz 3 BauGB soll die Sanierung innerhalb von 15 Jahren durchgeführt werden. Eine zügige Durchführung der Sanierung wird angestrebt.

**§4
Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

Für die Dauer der Sanierung wird in die Grundbücher der betroffenen Grundstücke ein Sanierungsvermerk eingetragen.

**§5
Geltungsbereich**

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem als Anlage beigefügten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§6 Ziele der Planung

Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz soll dazu genutzt werden, das Sanierungsgebiet mit seinem bau- und kulturhistorischen Bereichen über die jeweiligen Baudenkmale, Straßen und Plätze hinaus in seiner baulichen und strukturellen Eigenart und Geschlossenheit zu erhalten und zukunftsweisend weiterzuentwickeln.

Die historische Altstadt soll auf diese Weise als vitaler Ort gestärkt werden, der für alle Bereiche des Lebens - Wohnen, Arbeit, Handel, Kultur und Freizeit - und für alle Gruppen der Stadtgesellschaft sowie deren Gäste gleichermaßen attraktiv ist. Hierin wird eine zentrale Voraussetzung für sozial gerechte, gesunde und ökonomisch erfolgreiche - nachhaltige - Stadtentwicklung gesehen. Das Sanierungsprogramm verfolgt daher einen ganzheitlichen, stadtplanerisch-integrierten Ansatz.

Als Ziele und Zwecke der städtebaulichen Maßnahmen im Sanierungsgebiet "Nördliche Altstadt - Kornmarkt" werden insbesondere bestimmt.

- die Sicherung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Modernisierung und Instandsetzung oder den Aus und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles,
- die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses,

§7 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gem. § 143 (1) BauGB mit dem Tag ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweise:

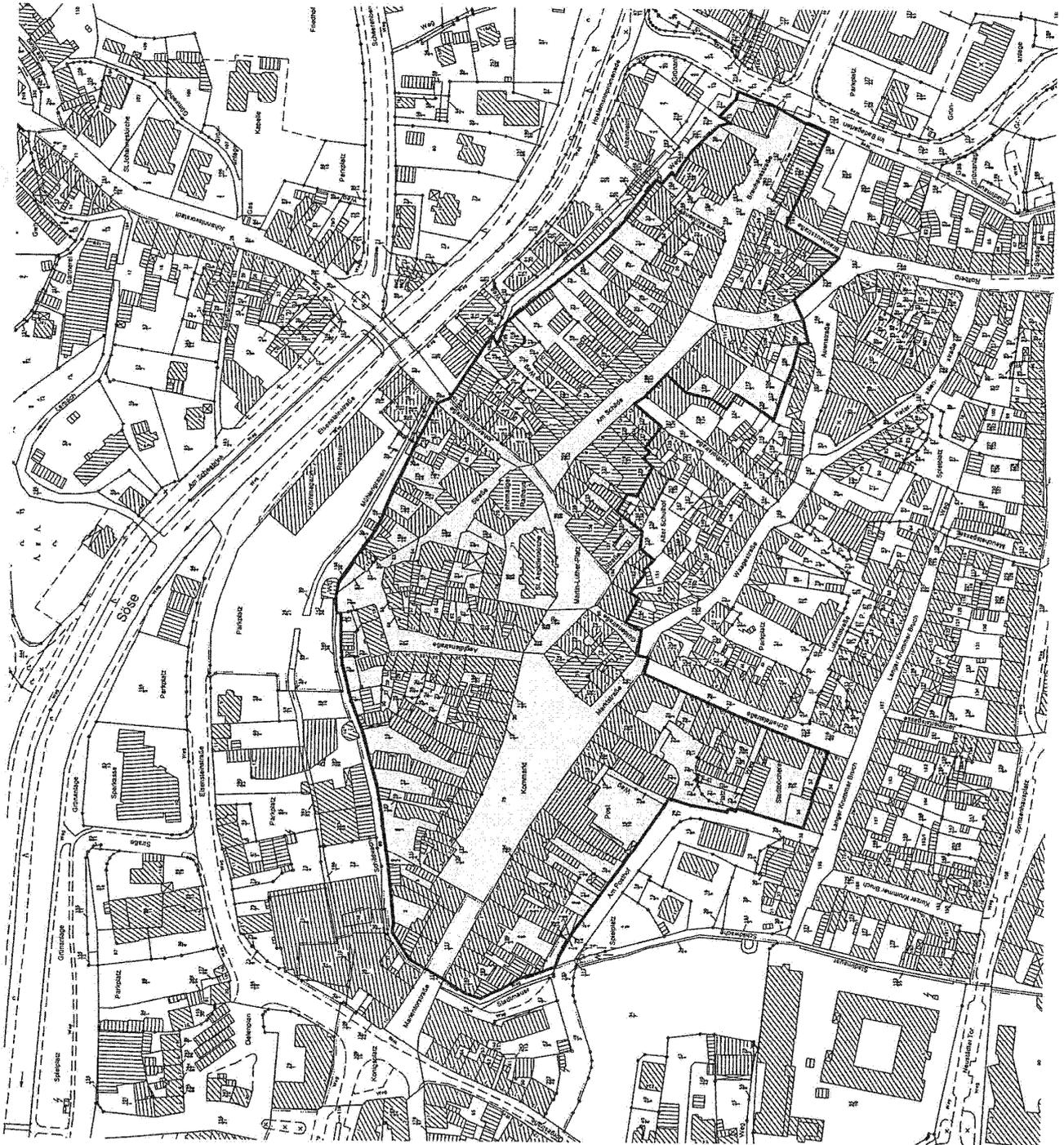
Es wird darauf hingewiesen, dass die beachtliche Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr.1 und 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung bezeichneten Verfahrens- und Formschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Osterode am Harz unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

Die Sanierungssatzung, der Lageplan des Sanierungsgebietes sowie die geltenden, einschlägigen Vorschriften können im Rathaus, Fachbereich 3 Bauen, Stadtentwicklung, Waldwirtschaft, in 37520 Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, Zimmer 5.15 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) von Jedermann eingesehen werden.

Osterode am Harz , den 02.01.2013

Der Bürgermeister
gez. Becker

Abgrenzung
Sanierungsgebiet
Städtebaulicher Denkmalschutz
"Nördliche Altstadt - Kormmarkt"
Gebietsgröße ca. 6,1 ha



Stadt Osterode am Harz

Vorbereitende Untersuchungen
Innenstadtsanierung gem. § 141 BauGB

**Plan: Sanierungsgebiet
Nördliche Altstadt - Kormmarkt**

Stand 12.01.12 - Norden



B e k a n n t m a c h u n g

über die Einziehung einer Straßenfläche

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Osterode am Harz vom 27.09.2012 wird die nachstehend aufgeführte Straßenfläche gemäß § 8 (1) des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Sept. 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372), eingezogen:

Gemarkung Osterode am Harz, Teilstück aus Flur 29, Flurstück 61/146 (Sudetenstraße).

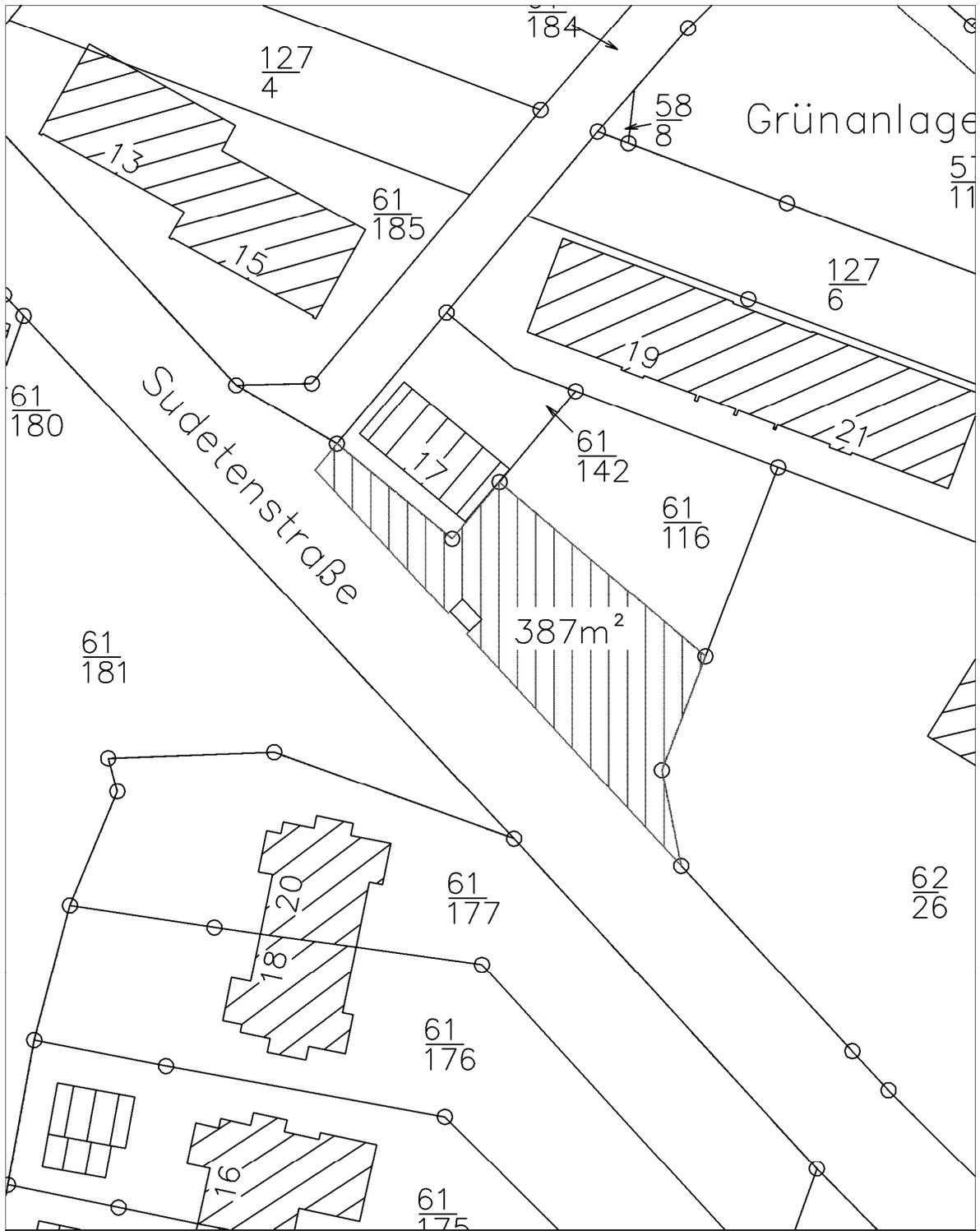
Die vorgenannte Fläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich.

Gegen die Einziehung der genannten Fläche ist die Klage zulässig.

Die Klage wäre innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz, beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Str. 5, 37073 Göttingen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erheben.

Osterode am Harz, 09.01.2013

Der Bürgermeister
gez. Becker



**STADT
OSTERODE AM HARZ**
Fachbereich 3 - Bauen, - Planen, Umwelt -

M 1:500